

Mainz, 03.12.2014

**Antrag 1743/2014/1 zur Sitzung Stadtrat am 03.12.2014**

**Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen (Änderungsantrag SPD, GRÜNE, FDP)**

**Der Antrag wird wie folgt geändert:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, ihre Gespräche mit dem Bund zum Thema Freigabe militärischer Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung fortzuführen und auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern erzielten Einigung am Vorabend der Bundesratsitzung vom 28.11.14 die mietzinsfreie Vermietung von Bundesimmobilien in Mainz zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zu forcieren.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit durch das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ vom 20. November 2014 weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Mainz gegeben sind, die bisher aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht als Unterkunft genutzt werden konnten.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über die Kommunalen Spitzenverbände für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für die sachgerechte Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen stark zu machen.
4. Über die Ergebnisse der Gespräche, Initiativen und Prüfaufträge werden der Stadtrat bzw. die zuständigen Gremien zeitnah und fortlaufend informiert.

**Begründung:**

Eine große Aufgabe, der wir uns als Stadt stellen müssen, ist die Aufnahme von Flüchtlingen. Wir möchten den Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, Wohnraum und Sicherheit vermitteln – und das Gefühl, willkommen zu sein. Auch und gerade hier sind wir nicht nur auf die Unterstützung der Mainzerinnen und Mainzer angewiesen, sondern auch ganz deutlich auf die finanzielle und organisatorische Unterstützung des Landes und des Bundes.

Der Bundesrat hat am 28.11.14 dem Gesetz zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt. Auch wenn dieses Reformgesetz zahlreiche Verbesserungen enthält, so sollte das

Ziel die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Übernahme der Betroffenen in die Sozialsysteme des SGB II bzw. SGB XII sein. Dies würde nicht nur eine bessere Versorgung der Flüchtlinge gewährleisten, sondern auch die Kommunen finanziell entlasten. In Mainz stehen an verschiedenen Standorten militärische Gebäude derzeit leer. Hier gilt es eine schnelle Lösung herbeizuführen, um in diesen Liegenschaften Flüchtlingsunterkünfte einrichten zu können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Eckart Lensch  
Fraktionsvorsitzender

Sylvia Köbler-Gross  
Fraktionssprecherin

Walter Koppius  
Fraktionsvorsitzender